

Bürgerverein am Lech e.V.

Bürger helfen Bürgern
Bernbeuren, Lechbruck, Prem, Steingaden



Vereinbarung zwischen dem Bürgerverein am Lech e.V. und den Hilfeempfängern

Mitgliederinformation

Vertragspartner des Bürgervereins sind ausschließlich seine Mitglieder.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Bürgerverein und seinen Mitgliedern ergibt sich aus der Satzung.

Gebühr für die Hilfsleistungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Stundensatz für allgemeine Hilfsleistungen + Betriebskostenersatz:
Berechnet wird jede angefangene ¼ Stunde | € 13,00 |
| 2. Stundensatz für Unterstützung im Haushalt + Betriebskostenersatz: | € 18,00 |
| 3. Lieferung Essen auf Rädern Menü A (mit Fleisch): | € 11,50 |
| Menü B (ohne Fleisch): | € 11,50 |
| 4. Lieferung „Tafel“: | € 3,50 |
| 5. Stundensatz für mobile Begleitung + Betriebskostenersatz | € 13,00 |
| 6. Betriebskostenersatz pro gefahrenen Kilometer: | € 0,35 |

Die Gebühren für die Hilfsleistungen werden im Folgemonat von dem angegebenen Konto abgebucht. Dazu wurde beim Antrag auf Mitgliedschaft die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift mit Unterschrift erteilt.

Es bestehen keine Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf die Einhaltung der Schriftform kann nicht durch eine mündliche oder stillschweigende Erklärung verzichtet werden.

Eine Kündigung ist nur in Ausnahmefällen während des Jahres möglich. **Im Regelfall beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate zum Jahresende. Der Jahresbeitrag wird immer Ende März/Anfang April abgebucht. Bei Neumitgliedern erfolgt die Abbuchung zeitnah, nach Eintritt. Bei Eintritt nach dem 01.09. wird nur der halbe Mitgliedsbeitrag abgebucht. Bei Eintritt ab dem 01.12. fällt für das laufende Jahr kein Mitgliedsbeitrag an.**

Datenschutz und Schweigepflicht

Der Bürgerverein und seine ehrenamtlichen Helfer sind zur Verschwiegenheit bezüglich persönlicher Daten und medizinischer Informationen gegenüber Dritten verpflichtet. Das Mitglied ist seinerseits verpflichtet, für die Durchführung der Leistung die notwendigen Informationen an die Mitarbeiter des Bürgervereins zu geben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Datenschutz.

„Die Hinweise zum Datenschutz wurden mir vorgelegt ausgehändigt, ich habe Sie gelesen und verstanden.“

Der Bürgerverein am Lech wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Lk. Ostallgäu

Lk. Weilheim-Schongau

Gde. Bernbeuren

Gde. Lechbruck

Gde. Prem

Gde. Steingaden